

	2018		2019
Prüfungsteil A - Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung - Finanzwirtschaftliches Management	12. März	17. September	11. März
Prüfungsteil B - Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen u. d. Lageberichts nach nationalem Recht	13. März	18. September	12. März
- Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards - Grundlagenteil - Hauptteil	21. März	24. September	20. März
- Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre - Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen	26. März	28. September	25. März
Optional - Organisations- und Führungsaufgaben	9. April	-	8. April

Vor Ablauf des 31. Dezember 2015 angemeldete Prüfungen zum „Bilanzbuchhalter International (IHK)“ oder zur „Bilanzbuchhalterin International (IHK)“, zum „Internationalen Bilanzbuchhalter (IHK)“ oder zur „Internationalen Bilanzbuchhalterin (IHK)“ oder zur Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ und nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin vom 18. Oktober 2007 (BGBl. | S. 2485), die zuletzt durch Artikel 64 der Verordnung vom 26. März 2014 (BGBl. | S. 274) geändert worden ist, werden bis zum 31. Juli 2019 nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt.

Bei Prüfungen, die bis zum Ablauf des 31. Januar 2018 angemeldet werden, kann der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin die Anwendung der bisherigen Vorschriften beantragen; die Prüfung ist bis zum 31. Juli 2019 zu Ende zu führen.